

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler
im Sitzungssaal des Rathauses Setterich am 02.12.2003**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

a) Bürgermeister Dr. Linkens als Vorsitzender
(stimmberechtigt gem. § 57 Abs. 3 GO NW)

b) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf

Burghardt, Jürgen

Dederichs, Norbert

Diesburg, Mechthilde

Geller, Herbert

Menke, Wilfried

Kindler, Hans

Körlings, Franz

Kreutzfeldt, Peter

Meirich, Thomas

Mohr, Bruno

Pehle, Bernd

Plum, Hans

Prepols, Peter

Reinartz, Ferdinand

fehlte entschuldigt

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Beigeordneter Leßmann

StVR Schmitz

StAR Derichs

StAng Zimmermann als Schriftführer

Rechtsreferendar Meyer

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 25.11.2003 für Dienstag, 02.12.2003, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.11.2003
2. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004
3. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004
4. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004
5. Beratung des Investitionsprogramms der Stadt Baesweiler 2004 für die Jahre 2003 bis 2007
6. Beteiligungsbericht 2004 der Stadt Baesweiler
7. Stellenplan 2004
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

10. Personalangelegenheiten
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vor Beginn der Sitzung gedachte der Haupt- und Finanzausschuss des verstorbenen Herrn Martin Tribbels, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Baesweiler.

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.11.2003

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.11.2003 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2004

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2002 wurden die Hebesätze für die Realsteuern für 2003 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	189 v.H. + 45 v.H. für Wirtschaftswege	234 v.H.;
Grundsteuer B		375 v.H.;
Gewerbsteuer		398 v.H..

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden der Stadt Baesweiler jedoch Steuereinnahmen nach fiktiven Hebesätzen angerechnet. Seit 2003 und auch für das Jahr 2004 sind diese fiktiven Hebesätze festgesetzt auf:

Grundsteuer A	192 v.H.;
Grundsteuer B	381 v.H.;
Gewerbsteuer	403 v.H..

Der bislang festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B (375 v.H.) und die Gewerbsteuer (398 v.H.) unterschreiten die fiktiven Hebesätze (381 v.H. bzw. 403 v.H.).

Durch diese Regelung des GFG wird die Stadt Baesweiler so gestellt, als stünden ihr weitere etwa 40.000 € an Grundsteuer B und 54.000 € Gewerbesteuer (Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlichem Steueraufkommen und dem fiktiven angerechneten Steueraufkommen) zur Verfügung.

Dennoch schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze unverändert zu belassen. Dies insbesondere deshalb, weil im Jahre 2003 eine Hebesatzanhebung zum Haushaltsausgleich und zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich war.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat einstimmig vor, für das Jahr 2004 eine Hebesatz-Satzung zu erlassen und die Hebesätze gegenüber dem Jahr 2003 unverändert zu belassen.

3. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004 lag nach öffentlicher Bekanntmachung am 05.11.2003 in der Zeit vom 06.11.2003 bis einschließlich 14.11.2003 öffentlich aus. Innerhalb von 14 Tagen nach Auslegung des Entwurfes, also bis einschließlich 21.11.2003, können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Die Entwurfsunterlagen wurden der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer Rheinland zur Stellungnahme vorgelegt.

Bis heute liegt lediglich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland vor. Diese begrüßt, dass die Grundsteuer A unverändert bleibt.

Die weiteren Stellungnahmen der Kammern sowie evtl. noch eingehende Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen werden nach Eingang nachgereicht.

4. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004 ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.11.2003 zugeleitet worden.

Bereits mit Vorlage vom 25.11.2003 zu diesem Tagesordnungspunkt wurde darauf hingewiesen, dass zu verschiedenen Haushaltsansätzen im Einzelplan 9 für Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen Änderungen durch die Reformvorhaben der Bundesregierung und Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 zu erwarten sind.

Erläuterung der Änderungsvorschläge:

1. Änderungen des Verwaltungshaushaltes

a) Auswirkungen der zweiten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005

In einer Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt zum GFG 2004/2005 hat die Landesregierung vorgesehen, die Belastungen aus den Minder-einnahmen auf Grund der November-Steuerschätzung nicht im Jahre 2004 an die Kommunen weiter zu geben, sondern sie bis 2005 zu kreditieren. Darüber hinaus wird auch die Kreditierung in Höhe von 484 Mio EUR aus dem Nachtrag zum Haushalt 2003 um ein weiteres Jahr bis 2005 verlängert. Dies führt im Ergebnis zu einer Verbesserung der Zuweisungen an die Kommunen im Jahre 2004, allerdings zu Lasten der Verbundmasse im Jahre 2005. Die Steuermindereinnahmen auf Grund der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung November 2003 in Höhe von 206 Mio EUR werden den Gemeinden also zunächst belassen und bis 2005 gestundet. Im Übrigen wird eine positive Auswirkung durch die Absenkung des Ansatzes für den Länderfinanzausgleich in Höhe von 133 Mio EUR an die Kommunen in 2004 weitergegeben. Diese drei Maßnahmen führen in 2004 zu einem Verbundbetrag in Höhe von 6.866,4 Mio EUR.

Diese Änderungen im Steuerverbund haben zu einer neuen Modellrechnung von Seiten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik geführt, die in der beiliegenden Aufstellung ausgewiesen ist. Die Mehreinnahme aus Schlüsselzuweisungen beläuft sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf auf 855.000 €. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die in der beiliegenden Aufstellung ausgewiesenen Beträge beim Solidarbeitrag, der Erstattung eines zuviel gezahlten Solidarbeitrages in 2002 sowie aus einer höheren Umlagegrundlage für die Zahlung der Kreisumlagen.

Insgesamt ergeben sich aus diesen Veränderungen Verbesserungen in Höhe von 475.600 €.

b) Auswirkung aus Reformen

Der Einnahmeansatz für die erwarteten Gewerbesteuerzahlungen im Haushaltsjahr 2004 wurde laut Haushaltsplanentwurf auf 4.370.000 € festgesetzt. Die Ansatzermittlung basierte auf dem bisherigen Gewerbesteuerrecht. Das derzeitige Gewerbesteuerrecht soll durch Gesetzentwurf zur Gemeindewirtschaftssteuer umgewandelt werden und sieht für die zu zahlende Gewerbesteuer zwei gravierende Änderungen vor. Zum einen ist vorgesehen, die derzeitige Staffelung der Steuermesszahl von bisher 1 v.H. bis 5 v.H. (Kapitalgesellschaften aber stets 5 v.H.) zukünftig auf einheitlich 3,2 v.H. festzusetzen. Dies führt zu großen Einnahmeausfällen für die Städte und Gemeinden, die eine Größenordnung von etwa 15 bis 20 % der Gewerbesteuereinnahmen (Angaben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen) erwarten lässt. Eine durch das Steueramt der Stadt Baesweiler vorgenommene Berücksichtigung der neuen Steuermesszahl 3,2 v.H. würde bezogen auf die Vorausleistungen der Gewerbebetriebe für das Jahr 2004 zu dem Ergebnis führen, dass Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 600.000 € im Jahre 2004 zu erwarten sind.

Die zweite gravierende Änderung bei der neuen Gemeindewirtschaftssteuer ergibt sich durch die Einbeziehung von Selbstständigen. Ob überhaupt und in welchem Umfang durch die Einbeziehung von Selbstständigen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuerzahlung erwartet werden können, wird in Frage gestellt. Jedenfalls werden die Einnahmeausfälle durch die Minderung der Messzahl durch Mehreinnahmen infolge Einbeziehung von Selbstständigen nicht annähernd ausgeglichen werden können.

Die Veränderungen weisen in Anwendung der vorstehend dargelegten Gründe eine Minderung des Einnahmeansatzes bei der Gewerbesteuer um 600.000 € aus.

Daraus resultiert dann eine auf diesen Betrag bezogene geringere Ausgabe bei der Zahlung von Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 179.000 €.

c) Auswirkungen der November-Steuerschätzungen

Der gebildete Haushaltsansatz gemäß Planentwurf ging noch von einem zu erwartenden Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von insgesamt 5 Milliarden Euro aus. Nachdem zwischenzeitlich die November-Steuerschätzung 2003 in regionalisierter Form vorliegt, reduziert sich das erwartete Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf etwa 4,7 Milliarden Euro. Die durchgeführte Regionalisierung der Steuerschätzung enthält nach Angaben des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen Mindereinnahmen

in Höhe von rund 600 Mio EUR, die sich aus dem Vorziehen der Steuerreform zum 01.01.2004 ergeben.

Der Einnahmeansatz für Einkommensteuer von bisher 5.215.000 € ist in der beiliegenden Auflistung nun geändert und beläuft sich auf 4.932.000 €. Dabei wird ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 4,7 Milliarden Euro zu Grunde gelegt.

Die Regionalisierung der November-Steuerschätzung führt bei den Einnahmen aus der anteiligen Umsatzsteuer zu einer weiteren Reduzierung von 5.000 €.

d) Sonstige Veränderungen

Die Minderung der Ausgaben im Sammelnachweis für persönliche Ausgaben in Höhe von 73.000 € ergeben sich durch die vom Landtag am 20.11.2003 beschlossenen Änderungen eines Gesetzes über die Gewährung einer Sonderzahlung, durch die bereits ab Dezember 2003 die Weihnachtswahlleistung an die Beamten je nach Besoldungsgruppe auf 50/60 % gekürzt wird und ab dem Haushaltsjahr 2004 darüber hinaus die Zahlung eines Urlaubsgeldes gestrichen wird. Unter Berücksichtigung der sich daraus ebenfalls ergebenden geringeren Zahlung von Umlagebeiträgen an die Versorgungskasse für Pensionäre ergibt sich die dargestellte Einsparung von 73.000 €.

Der Haushaltsausgabeansatz für die Sozialhilfeausgleichszahlung an die Städte und Gemeinden im Kreis Aachen geht von einer Vorausleistung für 2004 von 895.000 € aus. Darüber hinaus erfolgt im Jahre 2004 eine Spitzabrechnung der Sozialhilfeausgaben für das Jahr 2003, die nach den bisher vorliegenden Informationen aus Nachbarstädten in der veranschlagten Höhe nicht ausreichen wird, da in den Nachbarstädten teilweise erhebliche Mehrausgaben für Sozialhilfe erforderlich waren.

Nach dem vertraglich vereinbarten „Solidarprinzip“ ist deshalb davon auszugehen, dass Mehraufwendungen von etwa 100.000 € erforderlich werden.

Wie zwischenzeitlich allgemein bekannt, wird der Kreis Aachen einen Teilbetrag der für das Haushaltsjahr 2003 gezahlten Kreisumlage an die Kommunen zurückerstatten. Hierbei handelt es sich um die für die Leistung der Grundsicherung erfolgte Anhebung der Kreisumlage, die nicht in Höhe der veranschlagten 6,8 Mio EUR Grundsicherungsleistungen entstanden sind sondern lediglich in Höhe von 3,95 Mio EUR erforderlich war. Für die Stadt Baesweiler bedeutet dies eine Erstattung der Kreisumlage in der veranschlagten Höhe.

2. Änderungen des Vermögenshaushaltes

Durch die unter Buchstabe a) bereits näher dargestellten Kreditierungen und die auf Grund dessen erfolgte zweite Modellrechnung zum GFG 2004 erhält die Stadt Baesweiler in 2004 eine Investitionspauschale in Höhe von 475.000 €. Dies entspricht einer Mehreinnahme von 108.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz.

Zur Verwendung dieser Investitionspauschale ist vorgesehen, die im Haushaltsplanentwurf 2004 veranschlagte Baumaßnahme „Instandsetzung und Umbau Burg Baesweiler“ um einen Betrag von 100.000 € zu erhöhen. Dadurch kann die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2005 entsprechend reduziert werden.

Durch die in der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1 der Originalniederschrift) dargestellten Veränderungen wird zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erforderlich, die Schulpauschale um weitere 10.400 € dem Verwaltungshaushalt zuzuführen. Im Vermögenshaushalt wird der Kreditbedarf um 2.400 € zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes angehoben.

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch Herrn Bürgermeister Dr. Linkens bedankte sich Herr Geller bei Herrn Bürgermeister Dr. Linkens und Herrn Kämmerer Leobert Schmitz für die intensive Arbeit bei der Aufstellung sowie bei der Vorberatung des Haushaltes 2004. Weiterhin begrüßte er, dass es der Verwaltung gelungen sei, den Haushalt für das Jahr 2004 form- und fristgerecht aufzustellen.

Herr Beckers stellte die Frage in den Raum, warum ein Teil der Rücklage nicht dafür verwendet wird, die Kreditaufnahme im Jahre 2004 zu mindern und damit Zins- und Tilgungsbelastung für die folgenden Jahre zu reduzieren.

Abschließend dankte er dem Kämmerer für die umfassende und nachvollziehbare Darstellung des Haushaltplanes.

Zur Rücklage erläuterte Herr Dr. Linkens, dass die angegebene Kreditaufnahme nicht zwangsläufig ausgeschöpft wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat einstimmig vor, die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2004 in der Form des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der mit beiliegender Aufstellung unterbreiteten Änderungsvorschläge zu beschließen.

5. Beratung des Investitionsprogrammes der Stadt Baesweiler 2004 für die Jahre 2003 - 2007

Grundlage für den Finanzplan, der gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen ist, ist u. a. das Investitionsprogramm, das gemäß § 83 Abs. 5 GO NRW vom Stadtrat zu beschliessen ist.

Der Finanzplan ist auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2004 vorgeschlagenen Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der Prognosen der Landesregierung für die mittelfristige Finanzplanung und nach Anpassung an die bisherige tatsächliche Einnahme- und Ausgabeentwicklung der Stadt Baesweiler erstellt.

Im Investitionsprogramm sind für 2003 und 2004 die Haushaltsansätze veranschlagt und ab 2005 die Investitionsvorhaben des vorjährigen Investitionsprogrammes überwiegend übernommen bzw. auf Grund der Einnahme- und Ausgabeentwicklung neu kalkuliert und veranschlagt worden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat einstimmig vor, das Investitionsprogramm 2004 für 2003 bis 2007 in der Form des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge zum Haushalt 2004 zu beschließen.

6. Beteiligungsbericht 2004 der Stadt Baesweiler

Die Stadt Baesweiler ist nach § 112 III der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der Auskunft gibt über wirtschaftliche Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 14 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 2 II Nr. 8 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nr. 15 und 16 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat einstimmig vor, den Beteiligungsbericht 2004 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu nehmen.

7. Stellenplan 2004

1. Allgemeines

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen (vgl. § 6 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung).

Er ist Anlage des Haushaltsplanes und gemäß § 79 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass bei der Erörterung des Stellenplanes im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeit der Beratung die Diskussion auf Zahl und Art der im Entwurf des Stellenplanes vorgesehenen Stellenplanänderungen zu beschränken ist, während die Erörterung von Personalfragen in öffentlicher Sitzung im Hinblick auf § 30 GO NW (Verschwiegenheitspflicht) unzulässig wäre.

2. Entwurf des Stellenplanes 2004

Zu dem beiliegenden Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2004 gebe ich folgende Hinweise:

2.1 Beamtenstellen

2.1.1 Wahlbeamte

Die drei Stellen der Wahlbeamten der Stadt Baesweiler sind entsprechend den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) ausgewiesen. Es ergeben sich in 2004 keine Änderungen.

2.1.2 Laufbahnbeamte (höherer Dienst / gehobener Dienst / mittlerer Dienst)

Die Gesamtzahl der Planstellen der Beamten in den vorgenannten Laufbahnen beträgt unverändert 35.

Im Einzelnen ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2003 folgendes:

Höherer Dienst:

Bei der Ausweisung der Stellen ergeben sich gegenüber 2003 keine Änderungen.

Gehobener Dienst:

Der Stellenplan 2003 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 17.12.20-02 (TOP 12) hat im Laufe des Jahres im gehobenen Dienst Änderungen erfahren, die nachrichtlich wiedergegeben werden:

- a) Dringlichkeitsbeschluss vom 14.03.2003
 - Umwandlung 1 Stelle von A 11 BBesG nach A 9 BBesG;
- b) Ratsbeschluss vom 01.07.2003 (TOP 5)
 - Umwandlung 1 Stelle von A 13 g.D. BBesG nach A 12 BBesG;
 - Umwandlung 1 Stelle von A 11 BBesG nach A 12 BBesG;
 - Umwandlung 1 Stelle von A 10 BBesG nach A 11 BBesG.

Zurzeit sind die Stellen im gehobenen Dienst somit wie folgt ausgewiesen:

- | | |
|--------------------------|------------|
| - Besoldungsgruppe A 13: | 2 Stellen; |
| - Besoldungsgruppe A 12: | 5 Stellen; |
| - Besoldungsgruppe A 11: | 9 Stellen; |
| - Besoldungsgruppe A 10: | 7 Stellen; |
| - Besoldungsgruppe A 9: | 3 Stellen. |

Hiervon ausgehend sind nunmehr folgende Änderungen vorgesehen:

- Umwandlung von 2 Stellen von Besoldungsgruppe A 10 BBesG nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG.

Die Umwandlung der Stellen führt gemäß § 26 Abs. 1 BBesG zu zwei Überhängen im Bereich der Besoldungsgruppe A 11 BBesG.

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) wurden zwei „k.u.-Vermerke“ (künftig umzuwandeln) bei dieser Besoldungsgruppe angebracht. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus §

6 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler. Hiernach muss mindestens jede zweite frei werdende, von einem Vermerk betroffene Planstelle der Besoldungsgruppe in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe (hier A 10 BBesG) umgewandelt werden.

Hinsichtlich der Stellenbesetzung verweise ich auf die Vorlage „Beförderungen, Höhergruppierungen“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Hieraus ist ebenfalls ersichtlich, dass der Aufgabeninhalt der beiden Stellen die Umwandlungen sowie ein Überschreiten der Höchstgrenzen der Stellenobergrenzenverordnung rechtfertigt.

Die Kommunalaufsicht hat der beabsichtigten Regelung mündlich bereits zugestimmt.

Mittlerer Dienst:

Hier ergeben sich keine Änderungen.

2.2 Angestelltenstellen:

Auch im Bereich der Angestellten hat der Stellenplan 2003 durch Ratsbeschluss vom 01.07.2003 Änderungen erfahren, die kurz wiedergegeben werden:

- Umwandlung 1 Stelle von Vergütungsgruppe VII/VI b BAT nach Vergütungsgruppe VI b BAT;
- Umwandlung 1 Stelle von Vergütungsgruppe VII BAT nach Vergütungsgruppe VI b BAT;
- Umwandlung 1 Stelle von Vergütungsgruppe VIII BAT nach Vergütungsgruppe VII BAT.

Aufgrund von Arbeitsplatzbewertungen ergeben sich nunmehr die

- Umwandlung 1 Stelle von Vergütungsgruppe VI b nach V c BAT und
- Umwandlung 1 Stelle von Vergütungsgruppe IVa/III BAT nach Vergütungsgruppe III/II BAT.

Hinsichtlich der Stellenbesetzung verweise ich auf den Tagesordnungspunkt „Beförderungen, Höhergruppierungen“ im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Des Weiteren ist die

- Einrichtung 1 Stelle in der Vergütungsgruppe VIII BAT bei Unterabschnitt 352 (Stadtbücherei)

vorgesehen.

Die Stelle wird benötigt zur Beschäftigung einer Hilfskraft als Ersatz für eine ausgeschiedene Schülerin in der Bücherei. Der Stundenumfang beträgt lediglich 6 Stunden, wobei dieser beim Ausscheiden weiterer befristet beschäftigter Schüler erhöht werden kann.

Da auch geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/innen seit dem 01.01.20-02 dem Bundesangestelltentarifvertrag unterliegen, ist der Ersatz der Schüler/innen durch eine unbefristet beschäftigte Kraft mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Gesamtzahl der Planstellen im Angestelltenbereich erhöht sich somit von 91 auf 92 Stellen.

2.3 Arbeiterstellen:

Die Arbeiterstellen erhöhen sich von 78 auf 79 Stellen. Grund hierfür ist die Einrichtung einer Stelle bei Unterabschnitt 771 nach Lohngruppe 4/5/5a, die allerdings mit einem „k.w.-Vermerk“ (künftig wegfal- lend) versehen wird.

Es handelt sich dabei um die Stelle eines unbefristet beschäftigten Arbeiters, der aus gesundheitlichen Gründen im erlernten Beruf nicht mehr eingesetzt werden darf, aber tarifrechtlich Anspruch auf Weiterbeschäftigung hat, jedoch nicht in der bisherigen Lohngruppe 5/6/6a (Facharbeiter), sondern in Lohngruppe 4/5/5a.

Die zwingend erforderliche Wiederbesetzung der Facharbeiterstelle in Lohngruppe 5/6/6a erfolgt durch die Übernahme eines eigenen Auszubildenden.

2.4 Beamte zur Anstellung

In der Stellenübersicht Teil B "Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Beamte zur Anstellung" sind in Besoldungsgruppe A 9 zurzeit 2 Stellen für Inspektorinnen z. A./Inspektoren z.A. vorgesehen.

2.5 Nachwuchskräfte

Die für die Einstellung von Nachwuchskräften benötigten Ausbildungsplätze sind in der Übersicht "Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte" zum Stellenplan 2004 ausgewiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Baesweiler einstimmig vor, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004 zu beschließen.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.